

Vielfältige Natur in Gablitz

Kurzfassung



MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald	3
2.	Vielfältige Natur in der Gemeinde Gablitz	4
2.1	Zahlen und Fakten	4
2.2	Landschaftliche Beschreibung	5
2.3	Wald	6
2.4	Offenland	7
2.5	Gewässer	16
2.6	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde	21

Bearbeitung:

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187

Email: office@bpww.at

<https://www.bpww.at>

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenlanderhebung und der hydromorphologischen Gewässerkartierung.

Titelbild: Blick von der Ram über das Tal des Höbersbaches (Foto: M. Lambropoulos)

1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

Pflegezonen sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

2. Vielfältige Natur in der Gemeinde Gablitz

2.1 Zahlen und Fakten

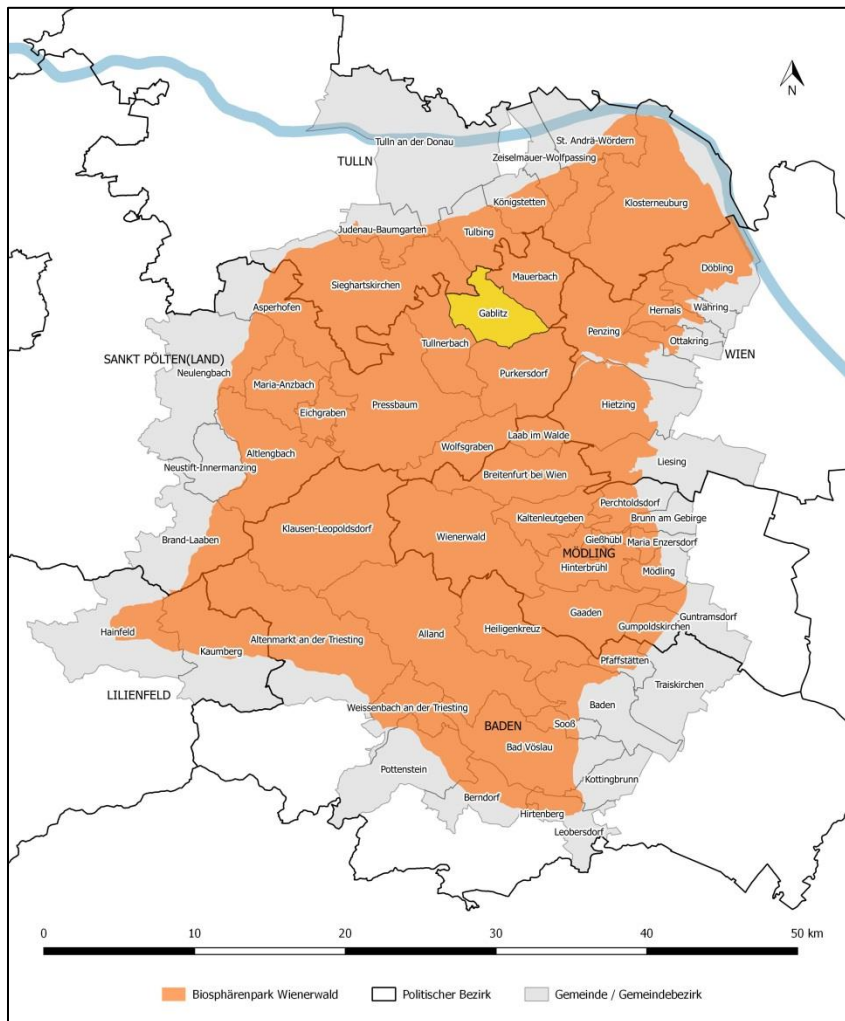


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Gablitz im Biosphärenpark Wienerwald

Bezirk	St. Pölten-Land	Gemeindewappen 
Gemeinde	Gablitz	
Katastralgemeinde	Gablitz	
Einwohner (Stand 06/2021)	6.387	
Seehöhe des Hauptortes	284 m ü.A.	
Flächengröße	1.816 ha	
Anteil im BPWW	1.816 ha (100%)	
Verordnete Kernzone BPWW	176 ha	
Verordnete Pflegezone BPWW	447 ha	
Schutzgebiete (Anteil an Gemeinde)	Natura 2000 FFH-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (26%) Natura 2000 VS-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (86%) Naturschutzgebiet „Troppberg“ (10%) Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (100%) 1 Naturdenkmal	
Spitzenflächen	0 Flächen mit gesamt 0 ha	
Handlungsempfehlungsflächen	1 Fläche mit gesamt 0,42 ha	

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Gablitz

2.2 Landschaftliche Beschreibung

Die Gemeinde Gablitz liegt im zentralnordwestlichen Teil des Wienerwaldes im Großraum der östlichen Nordalpen und der Teilregion des Flysch-Wienerwaldes. Die größten Bereiche werden von quarzhaltigen Sand-, Ton- und Mergelsteinen der Altlenzbach- und der Greifenstein-Formation eingenommen, die miteinander verzahnt sind. In dieser geologischen Zone besteht aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes verstärkt die Gefahr von Hangrutschungen. Durch die Verwitterung der Ausgangsgesteine entstehen häufig undurchlässige Bodenschichten, die vom Niederschlagswasser nur schwer oder gar nicht durchdrungen werden können.

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	1.319	73%
Offenland	213	12%
Bauland/Siedlung	285	16%
	1.817	101%

Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Gablitz

Die Gesamtsumme von 1.817 Hektar, also 101%, ergibt sich durch die Kartierung von Pflanzen in Fließgewässern und Teichen. Die Biotoptypen der Gewässervegetation wurden gemeinsam mit dem zugehörigen Gewässertyp vergeben. Die summierte Biotopfläche beträgt also wegen Überlagerungen über 100%.

Fast Dreiviertel der Gemeindefläche von Gablitz, nämlich 1.319 Hektar, sind **Wald**. Laub-Mischwälder mit Buche sind die vorherrschenden Waldtypen. Die Rotbuche ist abhängig von der Höhenlage mit Eiche, Hainbuche, Fichte und Tanne vergesellschaftet.

Das **Offenland** konzentriert sich auf die Talräume der Fließgewässer und die Hanglagen zwischen Siedlung und Wald sowie auf einzelne Rodunginseln im Wald. Es nimmt eine Fläche von 213 Hektar und somit 12% des Gemeindegebietes ein. Im Vergleich zu anderen Bereichen des Wienerwaldes ist der Anteil an Kulturlandschaft eher gering und unterliegt einem hohen Nutzungsdruck.

16% der Fläche (285 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Die Siedlungsgebiete liegen entlang der Gablitzbaches sowie im Talraum zwischen Hauersteigbach und Fischergraben. Die Gemeinde Gablitz hat im Vergleich zu anderen Wienerwaldgemeinden einen hohen Siedlungsanteil.

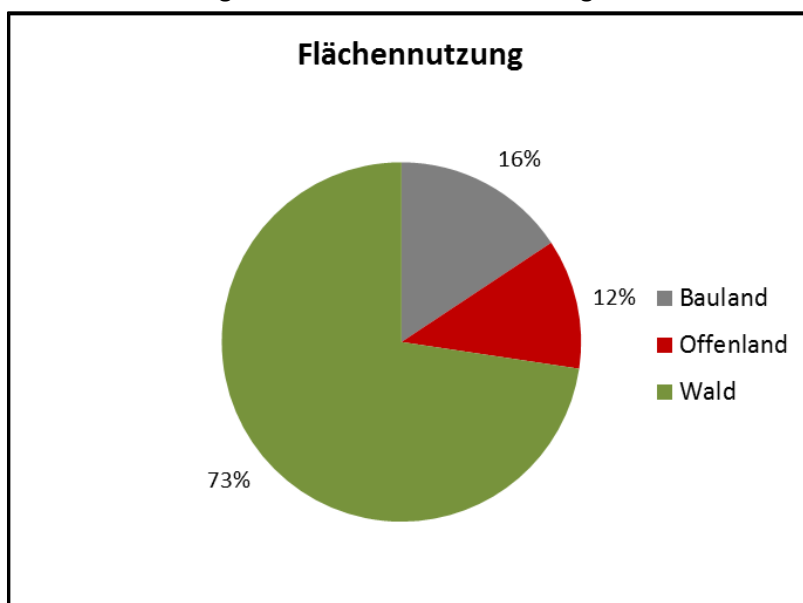


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung in der Gemeinde Gablitz

2.3 Wald

Die Hügelkuppen und die steileren Hangbereiche mit Flurhöhen zwischen 350 und 550 m werden von laubholzdominierten Wäldern eingenommen. Es handelt sich um großflächige, geschlossene Waldkomplexe in montan getönten Bereichen des Flysch-Wienerwaldes, die durch ein vielfältiges Standortmosaik gekennzeichnet sind. Sehr große zusammenhängende Hallen-Buchenwälder dominieren im Gebiet. Zu den Buchenbeständen gesellen sich auch bedeutendere Anteile von Hainbuche und Eiche. Der relativ hohe Fichtenanteil ist durch die forstliche Nutzung entstanden, ebenso wie die Anpflanzung von anderen Nadelgehölzen (Lärche, Kiefer, Douglasie).

176 Hektar Waldgebiet in der Gemeinde sind **Kernzone**, in der keine forstliche Bewirtschaftung stattfindet. Die Kernzone **Troppberg** liegt zu knapp 30% in der Gemeinde Gablitz (siehe Tabelle 3). 65% der Kernzone liegen in der Gemeinde Tullnerbach und ein kleiner Teil (3%) in Pressbaum. Nördlich der Gemeinde Gablitz grenzt in Tübing die Biosphärenpark-Kernzone Rauchbuchberg an.

Kernzone	Fläche gesamt in ha	Gemeinde- anteil in ha	Gemeinde- anteil in %
Troppberg	565	176	31,2%

Tabelle 3: Kernzone in der Gemeinde Gablitz mit Gesamtfläche und Anteil der Gemeinde an der Kernzone

Den Kernzonen kommt eine besonders hohe Bedeutung für den Vogelschutz im Wald zu. Besonders die höhlenbrütenden Vogelarten profitieren von einer Außernutzungstellung und einem höheren Altholz- und Totholzanteil. Es konnten in den Buchenwäldern der Gemeinde zahlreiche Reviere von Weißrückenspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht und Hohltaube gefunden werden.



Abbildung 3: Waldbestände in der Kernzone Troppberg (Foto: B. Wolff)

2.4 Offenland

Die offene Kulturlandschaft der Gemeinde Gablitz liegt zum größten Teil auf den Hängen zwischen Siedlung und Wald und zum Teil auch in Verzahnung mit Siedlungen im Talbereich. Auch im geschlossenen Wald in den höheren Kuppenlagen sind Grünlandinseln eingesprengt (z.B. Hochramalpe). Sowohl zur Siedlung als auch zum Waldrand hin sind reich strukturierte Übergangszonen mit langen Randlinien ausgebildet. In solchen Randbereichen überschneiden sich die ökologischen Faktoren von verschiedenen Lebensräumen. Solche als Ökotone bezeichneten Habitate sind oft sehr artenreich und naturschutzfachlich hochwertig.

Das Offenland, das insgesamt etwa 210 Hektar einnimmt, wird von Grünland dominiert. Rund 80% (167 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Äcker sowie Grünland-Biototypen, wie Wiesen und Weiden.

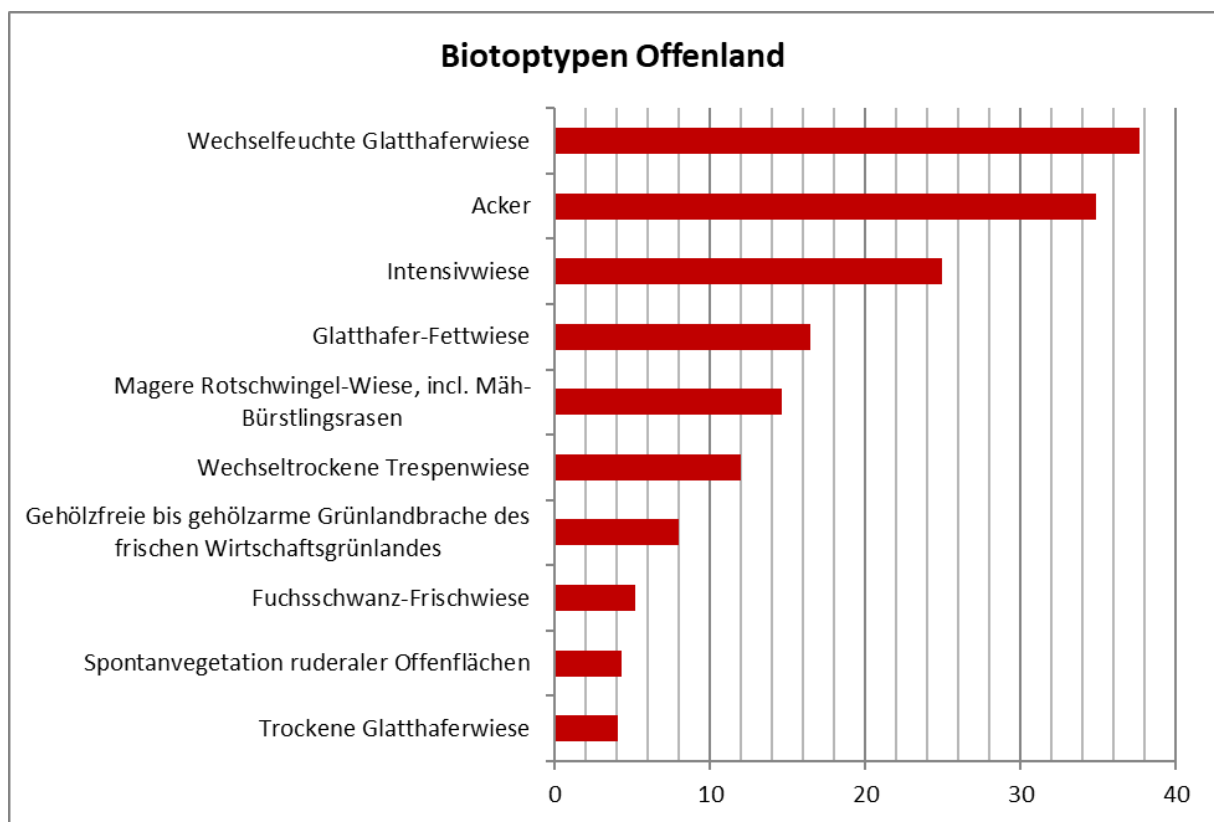


Abbildung 4: Die häufigsten Offenland-Biototypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der häufigste Wiesentyp in der Gemeinde sind die **Wechselfeuchten Glatthaferwiesen** (*Filipendulo vulgaris-Arrhenatheretum*) mit insgesamt 40 Hektar. Sie finden sich in allen Lagen des Gemeindegebietes und stellen die klassischen Wienerwaldwiesen dar. Ebenfalls großflächig vorhanden sind **Intensivwiesen** (25 Hektar) und **Glatthafer-Fettwiesen** (16 Hektar). Als Besonderheit der Gemeinde tritt in den Hügellagen vor allem die **Magere Rotschwengelwiese** (15 Hektar) häufig auf. Weiters finden sich hier auch **Wechseltrockene Trespenwiesen** (*Filipendulo vulgaris-Brometum*) mit insgesamt 12 Hektar. In wechselfeuchten bis feuchten Standorten der bachbegleitenden Wiesenstreifen und auf der Hochramalm kommen **Fuchsschwanz-Frischwiesen** (*Ranunculo repentis-Alopecuretum*, 5 Hektar) vor.

17% (36 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der **Feld- und Flurgehölze** sowie **Ufergehölze**.

Sowohl zur Siedlung als auch zum Waldrand hin sind zahlreiche Landschaftselemente, wie **Hecken, Feldgehölze, Gebüsche** und **Einzelbäume** etc., erhalten. Diese bereichern die Kulturlandschaft und bieten einen vielfältigen Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten. Raine spielen eine untergeordnete Rolle. Die Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland sind Lebensraum, z.B. für Wespenbusard, Baumfalke und Goldammer. In den mit Hecken und Kleingehölzen kleinräumig strukturierten Wiesenbereichen brütet der Neuntöter. Von diesen Gehölzstrukturen profitieren auch weitere Vogelarten, wie Schwarzkehlchen und Dorngrasmücke.

Streuobstwiesen finden sich vor allem in Siedlungsnähe. Die wenigen alten Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen bedürfen besonderer Schutz- und Pflegemaßnahmen, da sie oftmals eine hohe Biodiversität aufweisen. In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen beispielsweise Lebensraum zahlreicher spezialisierter und gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter), aber auch für Wildbienen und Käfer.

Entlang des Gablitzbaches, des Hauersteigbaches und des Parzgrabens finden sich teilweise schön ausgebildete **weichholzdominierte Ufergehölzstreifen**. Die bestockten Uferböschungen der Fließgewässer bieten nicht nur Erosionsschutz, sondern bedeuten auch einen der wichtigsten Wander- und Ausbreitungskorridore für Tierarten innerhalb der Talböden des Wienerwaldes. Durch die Landschaftscharakteristik von langgezogenen Bachtälern ergibt sich ein vergleichsweise hoher Waldrandanteil in der Landschaftseinheit.



Abbildung 5: Gablitzbach östlich des Sportplatzes (Foto: J. Scheibhofer)

0,9% (2 Hektar) des Offenlandes entfallen auf **Gewässer und Ufervegetation** (exkl. Ufergehölzstreifen), wie Bäche und Teiche. Es muss jedoch erwähnt werden, dass die Bäche bei der Offenlanderhebung keinesfalls vollständig und nur in geringem Ausmaß erhoben wurden.

Stillgewässer sind im Offenland der Gemeinde Gablitz, außerhalb von Siedlungsgebieten und bewaldeten Flächen, nur vereinzelt zu finden. Der mit über 4.000 m² größte, jedoch versiegelte Teich liegt am Laabach und wird vermutlich als privater Fischteich genutzt. Er wird durch die Einleitung des Laabaches gespeist.

Ein 3.000 m² großer, naturferner Teich, der künstlich angelegt wurde, liegt im Bereich der Hochramalm und wird zu Erholungszwecken genutzt. Ein naturnaher Teich, der jedoch auch künstlich angelegt wurde, liegt im Retentionsbecken Allhang beim Sportplatz Gablitz. Nicht in der Auflistung zu finden sind sämtliche Garten- und Schwimmteiche, da Siedlungsgebiete nicht kartiert wurden.

3% des Offenlandes (7 Hektar) nimmt die **Deponiefläche am Taglesberg** an der Grenze zur Gemeinde Mauerbach ein und setzt sich im dortigen Gemeindegebiet fort. Auf einer riesigen Fläche wurde ein Teil des beim Bau des Wienerwald-Eisenbahntunnels anfallenden Abraummateriale angeschüttet und zur Geländemodellierung verwendet. Damit soll ein für den Wienerwald typisches Relief mit neuen Höhenrücken und Kerbtälern wiederhergestellt werden. Auf dem trockenen Kuppenstandort soll sich ein lichter Waldbestand aus Buchen, Eichen und Kiefern etablieren. In dem Kerbtal verläuft ein kleiner Bachlauf mit fast kataraktartiger Bachführung und Gumpenbildung. Diese Gumpen sind für Amphibien wichtige Laichgewässer. In der Umgebung des Gewässers haben sich wasserüberrieselte Nassgallen gebildet und Schilf- und Rohrkolbenbestände angesiedelt. Das Areal mit einer Verzahnung an unterschiedlichen Lebensräumen – Bach, Sukzessionsflächen, wechselfeuchte Ruderalflächen, Steinschichtungen entlang der Forststraße, heideartige Böschungen, sumpfige Hochflächen – stellt ein naturschutzfachlich sehr hochwertiges Biotop für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar und sollte daher unbedingt offen gehalten und regelmäßig gepflegt werden. Unter anderem konnten am Taglesberg der vom Aussterben bedrohte Bocks-Hauhechel (*Ononis arvensis*) und die stark gefährdeten Arten Segelfalter (*Iphiclides podalirius*) sowie Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*) und Grüne Strandschrecke (*Aiolopus thalassinus*) gefunden werden. Die Schmetterlingsarten Blauäugiger Waldportier (*Minois dryas*), Rotbraunes Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*) und Großer Wundklee-Bläuling (*Polyommatus dorylas*) wurden hier erstmalig für die Gemeinde Gablitz nachgewiesen. Auch die europaweit geschützten Arten Russischer Bär (*Callimorpha quadripunctaria*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) finden auf der Deponiefläche Taglesberg optimale Habitatbedingungen.

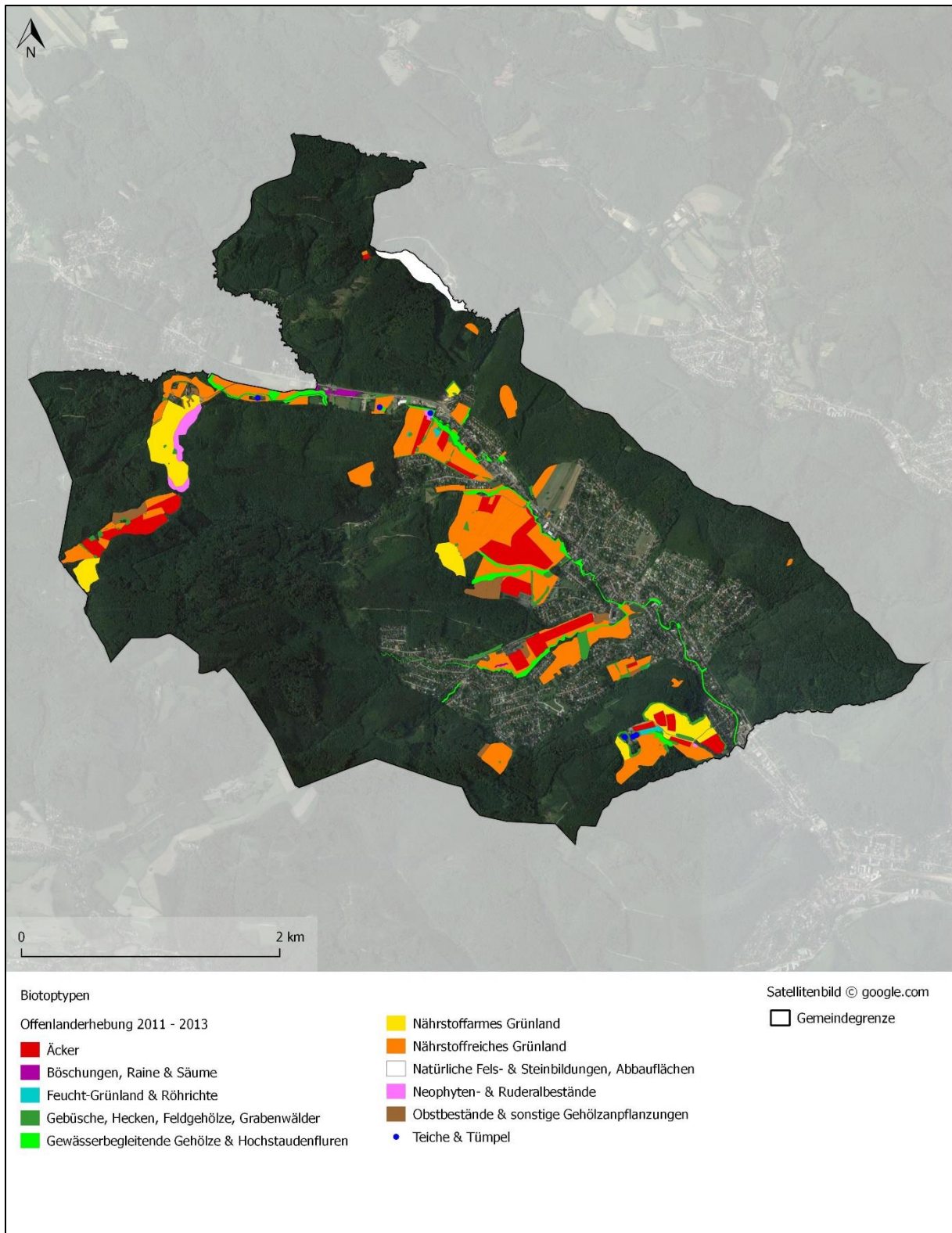


Abbildung 6: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotypen-Zuordnung (vereinfacht) in der Gemeinde Gablitz

Die größten zusammenhängenden, **naturschutzfachlich interessantesten Wiesenbereiche** liegen auf den Hügelkuppen der **Ram** und der **Hochram**. Eine weitere naturschutzfachlich wertvolle Fläche ist die **Allhangwiese**. Es handelt sich zum Großteil um eine wechselfeuchte Glatthaferwiese, die im Westen und am Unterhang etwas fetter wird (Glatthafer-Fettwiese). Die am Oberhang liegende nicht sehr artenreiche wechselfeuchte Trespenwiese zeichnet sich durch ein beachtenswertes Vorkommen von Filz-Segge (*Carex tomentosa*) aus. Am Unterhang findet sich ein kleiner Fleck mit Blau-Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Die Allhangwiese wirkt bei der Offenlanderhebung unternutzt und verfilzt. Arten des angrenzenden Waldes wandern randlich in die Fläche ein.

Die **Deponiefläche am Taglesberg** wird seit einigen Jahren regelmäßig von Werner Reitmeier und Norbert Sauberer untersucht. Dabei wurde eine Reihe von gefährdeten Pflanzenarten gefunden. Eine Besonderheit ist der vom Aussterben bedrohte Bocks-Hauhechel (*Ononis arvensis*) auf einer Sukzessionsfläche. Auch die stark gefährdeten Arten Kugelbinse (*Scirpoides holoschoenus*) und Sumpfgänsedistel (*Sonchus palustris*) wachsen hier. Gefährdete Pflanzen auf der Deponie Taglesberg sind Büschel-Nelke (*Dianthus armeria*), Moschus-Malve (*Malva moschata*), Flügel-Klein-Wiesenknopf (*Sanguisorba minor ssp. polygama*), Süd-Skabiose (*Scabiosa triandra*), Spreiz-Greiskraut (*Senecio erraticus*) und Schwarz-Pappel (*Populus nigra*).

Als weitere Besonderheit sind die **großflächigen mageren Rotschwingelwiesen** an den Abhängen des Rieder Forstes zum Laabach zu nennen, die einen im Wienerwald seltenen Biototyp darstellen.



Abbildung 7: Rotschwingelwiese bei der Laabachschenke in Laabach (Foto: J. Scheiblhofer)

Um den Problemen wie dem Flächenverlust von hochwertigen Biotopen oder der Intensivierung von Wiesen entgegenzuwirken, wäre es wichtig, die Siedlungsentwicklung gegenüber der Erhaltung der offenen Kulturlandschaft hintanzuhalten. Besonderheiten, wie blütenreiche Magerwiesen, Feuchtwiesen oder Sümpfe, sind biotopgerecht zu bewirtschaften. Bäche und ihre Begleitgehölze sind naturnah zu belassen sowie Landschaftselemente, wie Hecken, Feldgehölze und Gebüsche, sollten erhalten bleiben bzw. nachgesetzt werden.

Im Zuge der flächendeckenden Offenlanderhebung im Biosphärenpark Wienerwald wurden auch sämtliche **FFH-Lebensraumtypen** des Grünlandes sowie bachbegleitender Gehölze im Offenland erhoben. FFH-Lebensraumtypen sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollten.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Gablitz 85 Hektar an Offenlandflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Dies entspricht 40% des gesamten Offenlandes bzw. 5% der Gemeindefläche. Die Gemeinde hat mit 7 verschiedenen FFH-Lebensraumtypen eine große Vielfalt an europäisch geschützten Offenland-Lebensräumen.

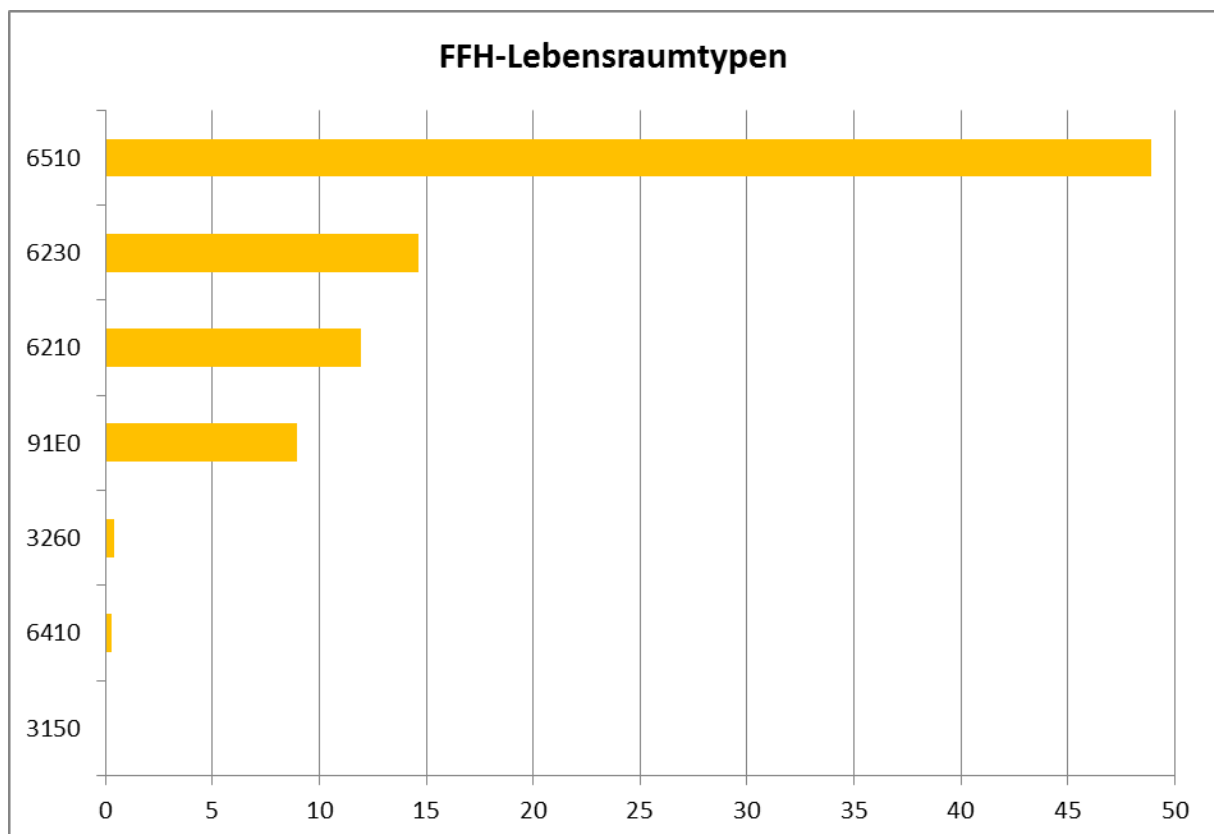








Abbildung 8: FFH-Lebensraumtypen im Offenland gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der häufigste FFH-Lebensraumtyp in der Gemeinde Gablitz mit 57% (49 Hektar) ist der Typ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist hier der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Dieser Lebensraumtyp umfasst alle trockenen und wechselfeuchten Glatthaferwiesen sowie blüten- und artenreiche Ausprägungen der Glatthafer-Fettwiesen und Fuchsschwanz-Frischwiesen.

Typische Pflanzenarten der wechselfeuchten Glatthaferwiesen, die die klassischen Wienerwaldwiesen darstellen, sind Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Ungarn-Witwenblume (*Knautia drymeia*) und Echt-Betonie (*Betonica officinalis*). In trockenen Glatthaferwiesen kommen charakteristisch Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) vor.

Charakteristische Arten der wechselfeuchten und trockenen Glatthaferwiesen (FFH-Typ 6510):

		
<p>Abbildung 9: Glatthafer (Foto: James Lindsey/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 10: Knollen-Mädesüß (Foto: Stefan.Iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 11: Ungarn-Witwenblume (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>
		
<p>Abbildung 12: Knollen-Hahnenfuß (Foto: Andreas Eichler/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)</p>	<p>Abbildung 13: Wiesen-Salbei (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 14: Saat-Esparsette (Foto: Hans Hillewaert/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>

Der zweithäufigste FFH-Typ auf insgesamt 15 Hektar (17%) ist der Typ **6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden**. In diesem Lebensraumtyp werden von niedrigwüchsigen Gräsern und Zwergsträuchern dominierte Bestände über sauren, nährstoffarmen Böden zusammengefasst. Er umfasst in der Gemeinde Gablitz die mageren Rotschwengelwiesen.

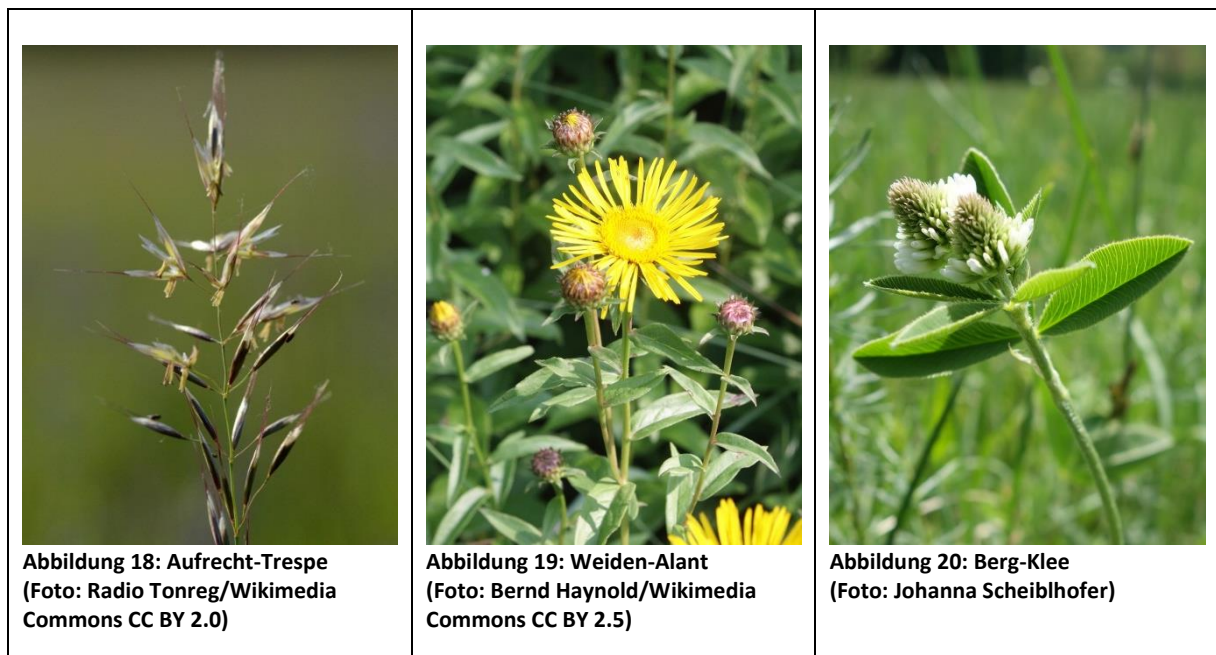
Der dritthäufigste FFH-Typ mit 14% (12 Hektar) ist der Typ **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**. Dazu gehören die zumeist ein- bis zweimähdigen Wiesen auf trockenen Standorten („Halbtrockenrasen“). Leitgras ist die Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*). Dieser Lebensraumtyp umfasst in der Gemeinde die wechselfeuchten Trespenwiesen. Trockene Trespenwiesen und beweidete Halbtrockenrasen gibt es in Gablitz nicht.

Der Halbtrockenrasen ist einer der arten- und orchideenreichsten Wiesentypen im Wienerwald. Typische Arten der wechsellückigen Trespenwiesen sind Ungarn-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*), Weiden-Alant (*Inula salicina*), Wiesensilge (*Silaum silaus*), Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) und Berg-Klee (*Trifolium montanum*).

Charakteristische Arten der mageren Rotschwengelwiesen und Bürstlingsrasen (FFH-Typ 6230):



Charakteristische Arten der wechsellückigen Halbtrockenrasen (FFH-Typ 6210):



Ein weiterer häufiger Lebensraumtyp mit 11% (9 Hektar) ist der Typ **91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**. Hierzu zählen die mehrreihigen, weichholzdominierten Ufergehölzstreifen entlang der Fließgewässer.

Über die Einstufung des Erhaltungszustandes nach den Vorgaben der FFH-Erhaltungszustandsstudie hinaus, wurden bei der Offenlanderhebung **Spitzenflächen** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um, für den Lebensraum besonders typisch ausgeprägte Flächen sowie um Flächen mit einer hohen Anzahl von Arten der österreichischen Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen. In der Gemeinde Gablitz entsprachen keine Wiesenflächen den objektiven Einstufungskriterien.

Bei der Offenlanderhebung wurden in der Gemeinde Gablitz 31 Arten der Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen Niederösterreichs (SCHRATT 1990) aufgefunden. Die weitaus häufigste Rote Liste Pflanzenart ist das Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*). Mit der Lücken-Segge (*Carex distans*) in einer Fuchsschwanz-Frischwiese bei der Gablitzbach-Einmündung in den Laabach kommt auch eine in Niederösterreich stark gefährdete Art vor.

Als **Flächen mit Handlungsempfehlung** wurden diejenigen Flächen ausgewiesen, die auf möglichst rasche Pflegemaßnahmen angewiesen sind, um die Erhaltung eines bestimmten FFH-Erhaltungszustandes oder Biotoptypzustandes zu gewährleisten. Weiters wurden auch solche Flächen zu denen mit Handlungsbedarf hinzugefügt, in denen akut eine Pufferzone gegen Nährstoffeinträge angelegt werden sollte, bzw. solche, die dringend einer Mahd unterzogen werden sollten.

Insgesamt wurde in der Gemeinde Gablitz eine Fläche mit Handlungsempfehlung festgestellt. Die Gesamtgröße von 0,42 ha ergibt 0,2% des Offenlandes in der Gemeinde. Es handelt sich um einen Feuchtwiesenkomplex in schlechtem Erhaltungszustand auf der Hochramalpe. Für diese Fläche sollte unbedingt eine düngerfreie Pufferzone angelegt werden, da es sich um die einzige Pfeifengraswiese in der Gemeinde handelt und erhalten werden sollte.

Die häufigsten Pflegemaßnahmen sind Wiederaufnahme der Mahd in verbuschten und verbrachten Beständen sowie Düngebeschränkung und Düngeverzicht in eutrophierten Wiesen. Manche Maßnahmen, wie Entbuschung und Entfernung von Gehölzen, können mit geringem Aufwand mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. **Pflegeeinsätze** auf naturschutzfachlich interessanten Flächen ermöglichen es der Bevölkerung, die Naturschätze in der Gemeinde kennen zu lernen und Neues über die Natur vor ihrer Haustüre zu erfahren. Die Freiwilligenprojekte haben mehrere positive Aspekte. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und damit der Artenvielfalt und ermöglichen einen sozialen und gesellschaftlichen Austausch. Nicht zuletzt trägt die enge Zusammenarbeit mit GrundeigentümerInnen bzw. LandwirtInnen und Freiwilligen zu einem besseren Verständnis des Schutzgebietes bei.

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngeverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann mit Anbruch der Industrialisierung vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Neben Mineraldünger und Gülle wird den Offenlandflächen Stickstoff also auch über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der regelmäßigen Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes. Die auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen leider zunehmende Praktik des Mulchens und Liegenlassens des Pflanzenmaterials führt zu einer weiteren Nährstoffanreicherung.

2.5 Gewässer

Der Gablitzbach quert das Gemeindegebiet von Nordwesten nach Südosten, mehr oder weniger entlang der Linzer Straße durch das Zentrum. Der Laabach, der Höbersbach und der Hauersteigbach münden, vom Westen kommend, in den Gablitzbach. Weiters verfügt Gablitz über mehrere wasserführende Grabeneinschnitte aus dem Purkersdorfer Forst.



Abbildung 21: Gablitzbach bei der Hauersteigstraße (Foto: J. Scheiblhofer)

Stillgewässer in der Gemeinde liegen größtenteils als Tümpel und Teiche in den ausgedehnten Waldgebieten sowie als Garten- und Schwimmteiche im Siedlungsgebiet. Diese Gewässer dienen Amphibienarten wie Gelbbauchunke und Erdkröte als Fortpflanzungslebensraum. Für nahezu alle heimischen Fledermausarten stellen die Stillgewässer ein potentielles Jagdgebiet dar bzw. werden zum Trinken aufgesucht. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Kleingewässern in der Gemeinde könnten Sekundärstandorte neu geschaffen werden, z.B. durch Verdichtung von vernässten Bodenstellen mit Fahrzeugen oder durch das Vertiefen von flachen Bodensenken in staunassen Wiesen.

Im gesamten Gebiet sind zahlreiche **Bäche** mit verästelten Oberläufen als steile Tobel in die Flyschhänge eingeschnitten. Hier ist ihr Verlauf weitgehend naturnah. Außerhalb des geschlossenen Waldbereiches werden sie meist von durchaus schön entwickelten naturnahen Bachgehölzen begleitet. Die meisten Fließgewässer liegen in einem naturbelassenen Zustand vor (siehe Abbildung 22). Nur die Abschnitte im Ortsgebiet, besonders des Gablitzbaches und des Höbersbaches, sind aufgrund von Uferverbauungen oder fehlender Gewässerdurchgängigkeit durch Querbauwerke in stark veränderten oder naturfernen Zustand. Die naturbelassenen Fließgewässer in der Gemeinde stellen einen wertvollen Lebensraum und Nahrungsgebiet für zahlreiche gefährdete Tierarten dar, zum Beispiel Steinkrebs und Schwarzstorch.

In der Gemeinde Gablitz verlaufen Fließgewässer mit einer gesamten Lauflänge von etwa 53 Kilometern. Das längste Gewässer ist der Gablitzbach (8 km). Wichtige Zubringer des Gablitzbaches sind der Hauersteigbach (5 km), der Höbersbach (4 km) und der Laabach (3 km). Einige Fließgewässer verlaufen an der Gemeindegrenze. Der Laabach und der Oberlauf des Gablitzbaches fließen an der Grenze zu Sieghartskirchen, der Hirschgraben und der Allhangbach an der Gemeindegrenze zu Mauerbach sowie der Rehgraben und der Hochrambach zu Purkersdorf. Aus ökologischen Gründen einer gesamtheitlichen Betrachtung eines Fließgewässers wurde hier der gesamte Bach im Grenzgebiet bewertet und in die Berechnung miteinbezogen, unabhängig davon, ob ein Abschnitt tatsächlich auf Gemeindegebiet liegt oder nicht.

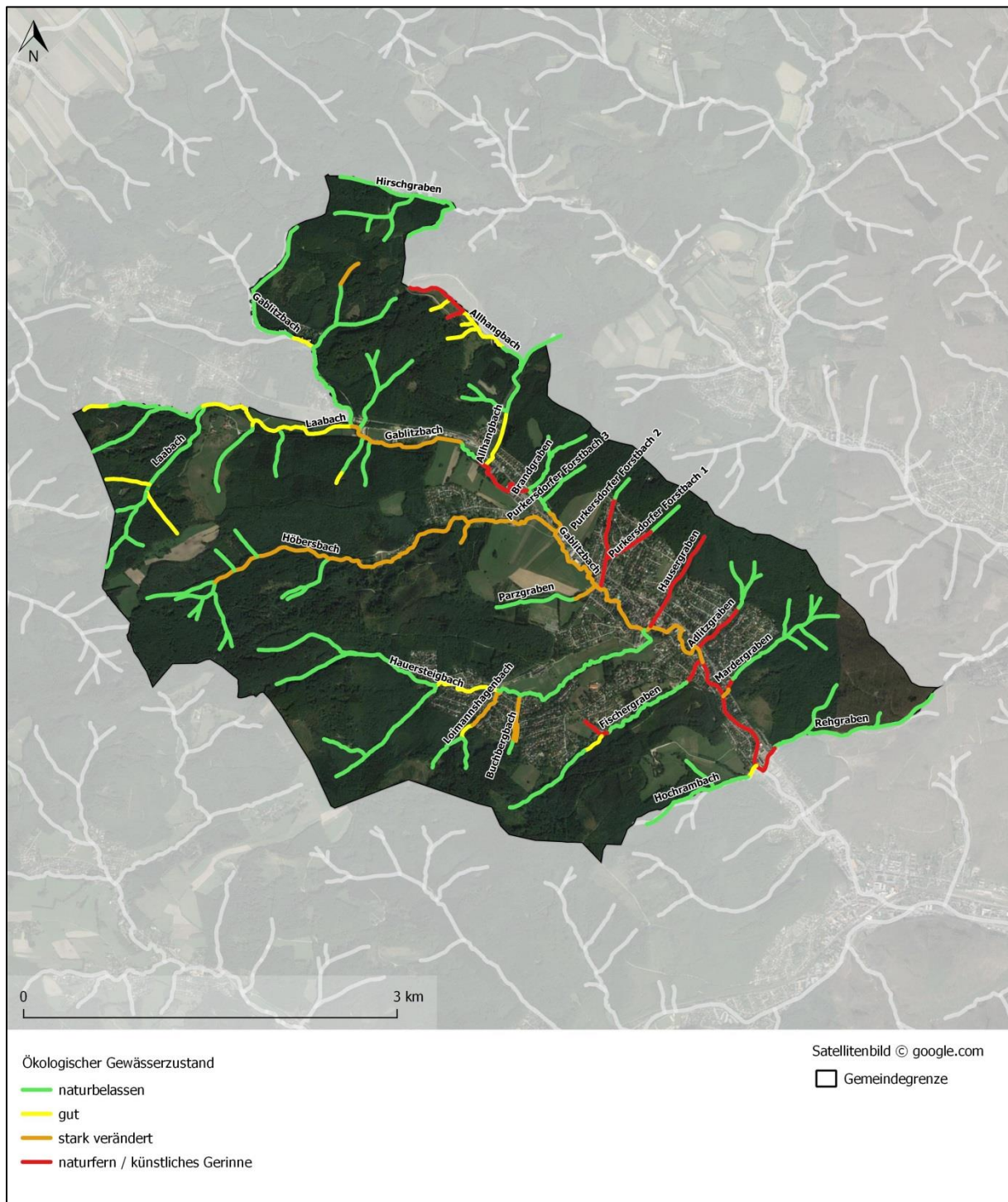


Abbildung 22: Fließgewässer in der Gemeinde Gablitz und ihre ökologische Zustandsbewertung

Die Bäche entspringen hauptsächlich im großflächigen Waldgebiet der Gemeinde. Sie verlaufen zum größten Teil in schmalen Gräben mit geringem Gefälle von etwa 0,1 bis 1,0 Metern Breite. Lediglich der Gablitzbach erreicht eine durchschnittliche Breite von zwei Metern. Nebengerinne sind wenn überhaupt nur punktuell vorhanden.

Der sehr gute, naturbelassene Zustand vieler Fließgewässer in der Gemeinde resultiert aus dem Strukturreichtum der Fließgewässer mit Schotter- und Sandbänken, Totholzanhäufungen, Alt- und Seitenarmen, Quellaustritten oder einer natürlichen und geschlossenen Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewässerdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld feststehenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführtes Material (z.B. Sand, Kies) an. Für die Gewässersohle schafft diese Substratvielfalt mehr Abwechslung. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische finden in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Feinden. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Verpuppung von wirbellosen Kleinlebewesen.



Abbildung 23: Parzgraben mit zahlreichen Totholzanhäufungen (Foto: J. Scheiblhofer)

Auch die angrenzende Nutzung (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wohn- oder Gewerbegebiet) hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die **Ablagerung von Gartenabfällen, Nährstoffeinträge** in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen. Als Hauptverursacher dieser Nährstoffeinträge gilt heute die Landwirtschaft durch die Verwendung von Düngemittel. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernärende Organismen, vor allem von Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt, es entstehen anaerobe, sauerstoffarme Verhältnisse. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben

kommen. Auf Grünlandflächen kann der Nährstoffeintrag durch eine an den Wiesentyp angepasste, mäßige Düngung, durch Verhinderung von Abschwemmung (besonders auf Ackerflächen) und vor allem durch Anlage von Pufferzonen verhindert werden. Weiters gibt es freiwillige Maßnahmen, die aus dem Agrar-Umweltprogramm ÖPUL gefördert werden.

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie **Querbauwerke** (Durchlässe/Verrohrungen, Grundswellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und **Längsbauwerke** (Buhnen, Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten dieser „Schussstrecken“ anschwimmen können. Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches zugelassen werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Betrauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.

Neben Quer- und Längsbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch **Verrohrungen** im Bereich von Forststraßenquerungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlswellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen. Die Vorteile von Sohlrampen mit rauer Sohle sind geringe Baukosten und die äußerst geringen Unterhaltungskosten.

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde.

Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregenereignissen.

Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhafte Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Neophytenbestände finden sich in der Gemeinde erfreulicherweise nur punktuell entlang der Gewässer. Doch auch diese zurzeit nur kleinen Vorkommen sollten schnellst möglich bekämpft werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen, besonders vom Japan-Staudenknöterich, ist deutlich höher als eine Erstpflege von neu auftretenden und noch kleinflächigen Beständen, da die wirksamste Methode zur Bekämpfung ein Ausreißen bzw. Ausgraben von Einzelpflanzen ist. Diese Neophytenbekämpfungen können mit geringem Aufwand etwa im Rahmen von Pflegeeinsätzen mit freiwilligen Helfern oder der Feuerwehr durchgeführt werden. Besonders die Vorkommen des Staudenknöterichs entlang des Gablitzbaches und des Hauersteigbaches sollten entfernt werden.



Abbildung 24: Staudenknöterich-Bestände am Hauersteigbach (Foto: J. Scheibhofer)

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbareren Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

2.6 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde



Abbildung 25: Breitblatt-Fingerwurz
(Foto: J. Scheibelhofer)



Abbildung 26: Neuntöter
(Foto: J. Bohdal Naturfoto CZ)



Abbildung 27: Halsbandschnäpper
(Foto: J. Bohdal Naturfoto CZ)

- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an unterschiedlichen Wiesentypen und der extensiv bewirtschafteten Wiesen in der Gemeinde. Dies sollte durch aktive Aufforderung der Grundbesitzer zur Teilnahme von ÖPUL oder anderen Wiesenförderungsprogrammen mit Hilfe von gezielten Beratungen erfolgen. Weiters sollten für besonders bedrohte Flächen Pflegeeinsätze (wo möglich auch mit Freiwilligen oder im Rahmen von Betriebsausflügen) organisiert werden.
- Abschnittsweise Nutzung von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken, Schmetterlinge, Bienen).
- Erhaltung der offenen Struktur der ehemaligen Deponiefläche am Taglesberg als besonders artenreicher Lebensraumkomplex mit dem Vorkommen von zahlreichen gefährdeten Arten.
- Schutz und Pflege der wenigen noch vorhandenen Feuchtwiesen, Niedermoorreste und Nassgallen. Die Einrichtung von Pufferzonen um nährstoffarme Feuchtlebensräume ist zu forcieren, um Nährstoffeinträge aus angrenzenden Nutzwiesen zu verhindern.
- Schutz der Waldwiesen vor Aufforstung, da diese Wiesen eine hohe Strukturvielfalt aufweisen und für den Amphibien- und Reptilienschutz naturschutzfachlich relevant sind.
- Sanfte Entwicklung und gezielte Lenkung angepasster landschaftsgebundener Erholungsnutzung und Förderung nachhaltiger Landwirtschaftsformen, wie zum Beispiel durch Förderung extensiver Beweidung, Biolandbau oder Teilnahme am ÖPUL-Förderungsprogramm.
- Bewahrung des zusammenhängenden, grünlandgeprägten Offenlandes vor Zersiedlung oder Anlage von Freizeiteinrichtungen vor allem in den langgezogenen Bachtälern.
- Schutz und Pflege der alten Streuobstbestände sowie Nachpflanzung von Obstbäumen mit Schwerpunkt auf alte Sorten und Hochstämme, zum Beispiel durch gezielte Beratung bezüglich entsprechender Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen von ÖPUL oder der Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wienerwald.



Abbildung 28: Großer Abendsegler
(Foto: W. Forstmeier)



Abbildung 29: Steinkrebs
(Foto: Christoph Leeb/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 30: Gelbbauchunke
(Foto: Kathy2408/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)

- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgebüsch. Waldränder besitzen essentielle ökologische Funktionen in Waldökosystemen (besonders auch für die Vogelwelt) und sollten in diesem Sinne gepflegt und erhalten werden. Gleichzeitig ist für viele Saumarten eine Durchlässigkeit von Waldrandbereichen (lichte Waldränder) von großer Bedeutung. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.
- Erhaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern durch Belassen von Totholz im Bestand im Besonderen mit einem Schwerpunkt auf starkes stehendes Totholz, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, kein Einbringen von standortfremden und fremdländischen Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten (Erhöhung des durchschnittlichen Bestandesalters ist von zentraler Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz), Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und gezielte Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.
- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen-, Eschen- und Weidenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Steinkrebs, Feuersalamander, Koppe, Flussmuschel und Quelljungfer). Dies wäre zum Beispiel durch die Einrichtung von Pufferzonen um Fließgewässer zu bewerkstelligen, um Nährstoffeinträge zu minimieren. Weitere Maßnahmen sind die Verhinderung von Einleitungen aus Drainagen in die Fließgewässer, kontrollierter Verfall von Uferverbauungen, Rückbau von Querwerken und aktive Renaturierungen hart verbauter Fließstrecken (wo aus Sicht des Hochwasserschutzes möglich) im Rahmen größerer Rückbauprojekte.
- Schutz, Revitalisierung und Management von Feuchtlebensräumen inklusive Feuchtgebieten an Sekundärstandorten (u.a. als Reproduktions- und Nahrungshabitate für Amphibien wie Gelbbauchunke). Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Kleingewässern in der Gemeinde sollten solche Sekundärstandorte auch neu geschaffen werden.
- Schutz des Retentionsbeckens beim Gablitzer Sportplatz als eines der wichtigsten Amphibienlaichgewässer in der Gemeinde und Errichtung von Zaun-Kübel-Anlagen an der B1 während der Wanderungszeit.

